

Und jetzt: 2500 Euro pro Semester?!

“Das Verbot von Studiengebühren ist nichtig.” Das hat am 26. Januar 2005 das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe entschieden. Damit gab es der Klage von sechs unionsgeführten Bundesländern gegen die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) statt. Der Bund habe mit der HRG-Novelle zu sehr in die Kompetenz der Länder im Hochschulbereich eingegriffen¹. Das Verbot von allgemeinen Studiengebühren ist damit hinfällig.

Auf juristischer Ebene ist der Weg zur Einführung allgemeiner Studiengebühren für die Bundesländer nun frei. Im Gespräch sind für's erste 500 Euro je Semester, es werden aber auch schon Zahlen von 1000 Euro (Hochschulrektorenkonferenz) bis 2500 Euro (DIW-Präsident) gehandelt. Später sollen die Hochschulen nach den Vorstellungen des baden-württembergischen Wissenschaftsministers Frankenberg selbst bestimmen können, wie viel sie je Semester und für den jeweiligen Studiengang erheben wollen.

Auch wenn das BVerfG das Verbot von Studiengebühren aufgehoben hat, wurden damit nicht die momentan diskutierten Studiengebührenmodelle gebilligt. Man habe nicht über die politische Vernünftigkeit von Studiengebühren entschieden, stellte der Vorsitzende Richter explizit dar. Diese einzuführen oder nicht bleibt eine politische Entscheidung der Länder.

Für Baden-Württemberg schwebt Frankenberg ein seiner Meinung nach sozialverträgliches Modell nachlaufender Studiengebühren vor. Dabei sollen die Kosten nach Beendigung des Studiums und Eintritt ins Berufsleben zurückgezahlt werden.

Die Erfahrungen aus allen Ländern, in denen schon Gebühren eingeführt wurden zeigen jedoch, dass es keine sozialverträglichen Studiengebühren gibt.

Denn Nachlaufende Studiengebühren...

- entsprechen Darlehen oder Krediten, die verzinst werden und im Sinne der SchuFa Schulden sind.
- wirken abschreckend, da die Verschuldungsbereitschaft bei Personen aus einkommensschwachen Familien deutlich niedriger ist.
- diskriminieren Frauen, da sie nach der Einkommensstruktur länger brauchen, die Schulden zurück zu zahlen - die Verzinsung läuft jedoch weiter
- kommen den Hochschulen nicht unbedingt zugute. Wie u. a. das Beispiel Australien zeigt, kann sich das Land einfach in gleichem Maße aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen, in dem die Unis Mehreinnahmen durch die Gebühren bekommen.
- verarmen den Bildungsbegriff, da das Studium zu einer Investition in das eigene Humankapital und damit auch auf eine reine Berufsausbildung reduziert wird.

Sind Studiengebühren erst einmal eingeführt, gibt es kein Zurück mehr!

Bildung erhalten! Studiengebühren ablehnen!

mehr Infos unter: www.abs-bund.de und www.kein-spiel-mit-bildung.de

1: Begründet wurde dies hauptsächlich mit Art. 75 Abs.2 GG. Dort heißt es: "Rahmenvorschriften dürfen nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten".

*U-gstg**
*unabhängiger allgemeiner Studierendenausschuss der Uni Freiburg

Und jetzt: 2500 Euro pro Semester?!

“Das Verbot von Studiengebühren ist nichtig.” Das hat am 26. Januar 2005 das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe entschieden. Damit gab es der Klage von sechs unionsgeführten Bundesländern gegen die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) statt. Der Bund habe mit der HRG-Novelle zu sehr in die Kompetenz der Länder im Hochschulbereich eingegriffen¹. Das Verbot von allgemeinen Studiengebühren ist damit hinfällig.

Auf juristischer Ebene ist der Weg zur Einführung allgemeiner Studiengebühren für die Bundesländer nun frei. Im Gespräch sind für's erste 500 Euro je Semester, es werden aber auch schon Zahlen von 1000 Euro (Hochschulrektorenkonferenz) bis 2500 Euro (DIW-Präsident) gehandelt. Später sollen die Hochschulen nach den Vorstellungen des baden-württembergischen Wissenschaftsministers Frankenberg selbst bestimmen können, wie viel sie je Semester und für den jeweiligen Studiengang erheben wollen.

Auch wenn das BVerfG das Verbot von Studiengebühren aufgehoben hat, wurden damit nicht die momentan diskutierten Studiengebührenmodelle gebilligt. Man habe nicht über die politische Vernünftigkeit von Studiengebühren entschieden, stellte der Vorsitzende Richter explizit dar. Diese einzuführen oder nicht bleibt eine politische Entscheidung der Länder.

Für Baden-Württemberg schwebt Frankenberg ein seiner Meinung nach sozialverträgliches Modell nachlaufender Studiengebühren vor. Dabei sollen die Kosten nach Beendigung des Studiums und Eintritt ins Berufsleben zurückgezahlt werden.

Die Erfahrungen aus allen Ländern, in denen schon Gebühren eingeführt wurden zeigen jedoch, dass es keine sozialverträglichen Studiengebühren gibt.

Denn Nachlaufende Studiengebühren...

- entsprechen Darlehen oder Krediten, die verzinst werden und im Sinne der SchuFa Schulden sind.
- wirken abschreckend, da die Verschuldungsbereitschaft bei Personen aus einkommensschwachen Familien deutlich niedriger ist.
- diskriminieren Frauen, da sie nach der Einkommensstruktur länger brauchen, die Schulden zurück zu zahlen - die Verzinsung läuft jedoch weiter
- kommen den Hochschulen nicht unbedingt zugute. Wie u. a. das Beispiel Australien zeigt, kann sich das Land einfach in gleichem Maße aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen, in dem die Unis Mehreinnahmen durch die Gebühren bekommen.
- verarmen den Bildungsbegriff, da das Studium zu einer Investition in das eigene Humankapital und damit auch auf eine reine Berufsausbildung reduziert wird.

Sind Studiengebühren erst einmal eingeführt, gibt es kein Zurück mehr!

Bildung erhalten! Studiengebühren ablehnen!

mehr Infos unter: www.abs-bund.de und www.kein-spiel-mit-bildung.de

1: Begründet wurde dies hauptsächlich mit Art. 75 Abs.2 GG. Dort heißt es: "Rahmenvorschriften dürfen nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten".

*U-gstg**
*unabhängiger allgemeiner Studierendenausschuss der Uni Freiburg